

SELBST SICHER!

Gewaltfrei leben
in Graz



Informationen zur
Gewaltprävention
graz.at/gewaltschutz

GRAZ

Inhalt

IMPRESSUM

Medieninhaberin

Stadt Graz | Referat Frauen & Gleichstellung | Kaiserfeldgasse 17/1. Stock, 8010 Graz

Redaktion

Referat Frauen & Gleichstellung mit Unterstützung des Landes Steiermark | A6 |
FA Gesellschaft Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen | Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
und in Zusammenarbeit mit Mag.^a Yvonne Seidler | Hazissa | Karmeliterplatz 2/2, 8010 Graz
sowie in Zusammenarbeit mit Mag.^a Eva Elli Taxacher

Grafische Umsetzung

achtzehn – Agentur für Marketing und Vertrieb GmbH

Druck

Druckhaus Scharmer GmbH

6. Auflage digital, Graz, November 2025

Vorwort	5
Sicherheit, Schutz und Stärke	6
Häusliche Gewalt	8
Femizid	11
Situation von LGBTIQA*	12
Sexuelle Gewalt	13
Aktionen zum Gewaltschutz	15
Sexuelle Belästigung	16
Stalking	22
Gewalt im Internet	24
Selbstverteidigung	25
Vom Schweigen und Zuhören	26
Familien.Kompetenz.Zentrum.	27
Signal für Hilfe	28
Wohin bei Gewalt?	29



Vorwort



Wenn wir von Gewalt hören, denken wir in erster Linie an physische Gewalt. Doch Gewalt hat viele Gesichter. Ob es sich um häusliche Gewalt, sexuelle Belästigung oder andere Formen von Gewalt handelt, oft bleibt sie unsichtbar und ihre Opfer leiden jahrelang im Verborgenen, teils aus Hilflosigkeit, sehr häufig aus Scham.

Das Referat Frauen & Gleichstellung der Stadt Graz möchte mit dieser Broschüre einen Beitrag dazu leisten, um einerseits Gewalt-Betroffene zu unterstützen und andererseits Angehörige, Arbeitgeber*innen und Außenstehende zu sensibilisieren. Sie alle sollen ein Werkzeug in die Hand bekommen, damit sie konkrete Schritte setzen können, um Gewalt bestmöglich zu vermeiden bzw. im Anlassfall rasch und schnell handeln zu können.

Neben zahlreichen Tipps bietet die Broschüre ein sehr nützliches Verzeichnis wichtiger Einrichtungen, an die sich Betroffene vertrauensvoll wenden können, um Hilfe und Unterstützung zu bekommen.

Viele, die Opfer von Gewalt werden, denken, selbst an ihrer Lage schuld zu sein. Diese Wahrnehmung müssen wir durchbrechen. Deshalb bitte ich alle, die Gewalt in ihrem Umfeld bemerken: Seien Sie wachsam und mutig. Schweigen Sie nicht und unterstützen Sie jene, die sich nicht selbst helfen können. Denn Gewalt geht uns alle an!

Ihre Bürgermeisterin
Elke Kahr

*ressortzuständig für das
Referat Frauen & Gleichstellung*

Sicherheit, Schutz und Stärke

Gewalt umfasst viel mehr als nur körperliche Übergriffe, sie ist vielseitig. Die unterschiedlichen Formen reichen von physischer über psychische bis zu sexueller Gewalt.

- **Körperliche Gewalt** ist die bekannteste Form, weil sie meistens am sichtbarsten ist. Dazu zählen unter anderem Schlagen, Treten oder Kratzen.
- **Psychische Gewalt** findet auf einer emotionalen Ebene statt. Dazu zählen Beleidigungen, Drohungen, Beschimpfungen und Mobbing, aber auch Kontrolle über soziale Kontakte (z. B. am Handy), Zerstören von Lieblings Sachen und Androhung von Selbstmord.
- **Sexuelle Gewalt/Sexualisierte Gewalt** wird ausgeübt, wenn einer Person sexualisierte Handlungen aufgedrängt oder aufgezwungen werden bzw. wenn eine Person nicht zustimmen kann. Auch zum Zusehen darf man nicht gezwungen werden.

Jeder Mensch kann von körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt betroffen sein.

Laut einer ÖIF-Studie aus dem Jahr 2011 haben nur 7,4 Prozent der Frauen und 14,7 Prozent der Männer noch nie derartige Erfahrungen gemacht.¹ Für die meisten beginnen diese Gewalterfahrungen früh. Rund drei Viertel aller befragten Frauen und Männer haben bereits in ihrer Kindheit psychische und körperliche Gewalt erlebt. Sexuelle Gewalt spielt dabei auch eine große Rolle.

In der Studie „Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich 2021“ zeigt sich, dass 23,47 Prozent der Frauen zwischen 18 und 74 Jahren ab dem Alter von 15 Jahren körperliche Gewalt innerhalb oder außerhalb von intimen Partnerschaften erlebt haben. Fast jede sechste Frau war von Androhungen körperlicher Gewalt betroffen (15,25 Prozent). Jede dritte Frau zwischen 18 und 74 Jahren hat im Erwachsenenleben körperliche oder sexuelle Gewalt innerhalb oder außerhalb von intimen Partnerschaften erlebt (34,51 Prozent).²

FRAUEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

In den Medien hören wir immer wieder von sexueller Gewalt in der Öffentlichkeit. Das macht Angst. Doch die meisten sexuellen Gewalttaten finden im privaten Umfeld statt. Vor allem bei schwerer sexueller Gewalt (Vergewaltigung, schwerer sexueller Missbrauch etc.) sind in erster Linie Verwandte und Bekannte die Täter. Der häufigste Tatort ist das „traute Heim“. Alter, Aussehen oder Herkunft spielen dabei keine Rolle.

Anders bei sexueller Belästigung. Diese findet hauptsächlich im öffentlichen bzw. halböffentlichen Raum (Lokale etc.) statt. Täter sind zum Großteil

tatsächlich Fremde. Das wird auch in der Kriminalstatistik sichtbar: bei schwerem sexuellen Missbrauch sind nur rund 5 Prozent der angezeigten Fälle durch „Fremde“ begangen worden, bei Vergewaltigungen rund 10 Prozent, bei sexueller Belästigung aber rund 70 Prozent!

Auch wenn sexuelle Belästigung Angst macht, kommt es meist nicht zu schweren Folgetaten. In der ÖIF-Studie wird dieser Unterschied ebenfalls sichtbar, rund Drei Viertel aller Frauen haben schon sexuelle Belästigung erlebt, während ein Drittel von schweren sexuellen Gewalttaten wie Vergewaltigungen berichtet.

Personen mit psychischer oder physischer Behinderung und Personen, die noch nicht lang in Österreich sind, sind besonders verwundbar, da sie aus unterschiedlichen Gründen und situativ von anderen abhängig sind. Sensibilisierung ist wichtig: Wo beginnt Gewalt? Was sind meine Rechte? An wen kann ich mich wenden? Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser und Gewaltschutzzentren informieren darüber, mehrsprachig und auch in einfacher Sprache.

Wenn du Sorgen hast, aber nicht weißt, mit wem du darüber sprechen kannst: Es gibt viele Einrichtungen, die dir kostenlos helfen. Adressen und Links findest du am Ende dieser Broschüre oder auf graz.at/frauen unter Beratung & Service bzw. graz.at/gewaltschutz.

Auf unseren Social-Media-Kanälen bekommst du Infos zu Feminismus, Schule, Beruf, Liebe, Sex, Beziehungen, Familie und Gesundheit:
instagram.com/fraueningraz, facebook.com/frauengraz



©iStock | Creativemarc

¹ Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF), 2011: Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Universität Wien, S. 7.

² Geschlechts-spezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich, Prävalenzstudie beauftragt durch Eurostat und das Bundeskanzleramt, Statistik Austria, Wien 2022, statistik.at/fileadmin/publications/Geschlechtsspezifische-Gewalt-gegen-Frauen_2021_barrierefrei.pdf

Häusliche Gewalt

Während Männer eher an öffentlichen Orten mit Gewalt konfrontiert sind, sind Frauen vor allem in Partnerschaft und Familie betroffen. Die Täter:innen sind

- zum größten Teil männlich,
- sehr oft Partner:innen, Familienmitglieder oder Bekannte.

Da fällt es natürlich besonders schwer, sich zu trennen, Hilfe zu holen oder den Täter/die Täterin anzusegnen.

16,41 Prozent aller in Österreich lebenden Frauen, die bereits in einer intimen Partnerschaft waren oder sind, sind Opfer einer Form von körperlicher und/oder sexueller Gewalt in einer Partnerschaft geworden.³

GEWALTSPIRALE

Häusliche Gewalt ist **keine plötzliche und einmalige Form der Gewalt**. Immer wieder kommt es zu Gewalttaten, die mit jedem Schritt intensiver werden, bis die Situation eskaliert. Am Ende bereuen Täter:innen meist ihr Verhalten. Die Opfer verzeihen oft und der Teufelskreis beginnt von vorne.

Es gibt viele Einrichtungen, die Ihnen helfen, aus dieser Spirale auszubrechen. Adressen und Links finden Sie am Ende der Broschüre.

SCHÜTZENDE SOFORTMASSNAHMEN

Das Gewaltschutzgesetz schützt Sie vor Gewalttäter:innen.

- Rufen Sie die Polizei, wenn Sie Gewalt erleben. Diese kann Täter:innen die **Wohnungs- bzw. Hausschlüssel abnehmen**, eine **Wegweisung** und ein Betretungs- und Annäherungsverbot aussprechen. Dabei ist es egal, wem die Wohnung oder das Haus gehört oder auf wen der Mietvertrag lautet.
- Seit 2020 gilt das **Betretungs- und Annäherungsverbot**: Es verbietet der gefährdenden Person, sich auf 100 Meter an die gefährdete Person anzunähern, egal, wohin sie geht.
- Das Betretungsverbot gilt vorerst für **zwei Wochen**. In dieser Zeit können Sie (mithilfe einer Beratungseinrichtung) bei Gericht eine einstweilige Verfügung beantragen. Die einstweilige Verfügung kann bis zu sechs Monate gelten, längstens bis zum Ende allfälliger Gerichtsverfahren.

- Achten Sie auf Ihr Bauchgefühl! Wenn Sie ein „ungutes“ Gefühl haben, kontaktieren Sie Bekannte, Freund:innen oder nehmen Sie professionelle Beratungsangebote in Anspruch. Nehmen Sie Ihre Gefühle ernst. Das kann Ihr Leben retten.
- Unterstützung und Hilfe bekommen Sie in einer Beratungsstelle. Informieren Sie sich über Ihre Rechte! Im Anhang finden Sie wichtige Adressen.
- Speichern Sie Notrufnummern (Polizei 133, Rettung 144, Euronotruf 122) in Ihr Mobiltelefon ein.
- Informieren Sie sich über Notunterkünfte, speichern Sie die Telefonnummer des Frauenhauses ein: +43 316 429 900.
- Suchen Sie Räume, die Sie absperren und in denen Sie telefonieren können (Mobilfunkempfang).
- Sorgen Sie dafür, dass der Akku Ihres Mobiltelefons immer geladen ist.
- Bereiten Sie ein Notpaket (Geld, Schlüssel, Dokumente, Kleidung, Medikamente) in einem Versteck vor. Das sollten Sie gut erreichen können (z. B. am Arbeitsplatz, bei Freund:innen).
- Sprechen Sie über Ihre Erlebnisse mit Personen, denen Sie vertrauen.
- Bitten Sie Nachbar:innen, Ihnen im Notfall zu helfen bzw. die Polizei zu rufen.
- Fragen Sie Freund:innen und Verwandte, ob Sie bei ihnen übernachten können, wenn Sie sich nicht sicher fühlen.
- Gehen Sie unbedingt zu einer Ärztin oder einem Arzt, wenn Sie körperlich verletzt (z. B. vergewaltigt) wurden. Auf der klinisch-forensischen Ambulanz können Sie sich untersuchen lassen. Beweismittel werden gesichert und aufbewahrt. Die untersuchenden Ärztinnen und Ärzte unterliegen der Schweigepflicht und erstatten nicht automatisch Anzeige. Adresse und Telefonnummer finden Sie im Anhang.
- Rufen Sie die Polizei, wenn Sie bedroht werden oder Täter:innen sich nicht an ein Betretungsverbot halten.

³ Vgl. Statistik Austria, Wien 2022.

TIPPS FÜR AUSSENSTEHENDE

- Wenn Sie vermuten, dass jemand von häuslicher Gewalt betroffen ist, schauen Sie bitte nicht weg! Sprechen Sie die betroffene Person an.
- Bieten Sie aktiv Ihre Unterstützung an, fragen Sie nach, halten Sie Kontakt. Es geht um Vertrauen.
- Machen Sie deutlich: Gewalt ist niemals okay und die Schuld liegt ganz allein bei der gewaltausübenden Person!
- Geben Sie Adressen von Hilfseinrichtungen weiter. Es gibt auch Beratungsstellen bzw. eine Notrufnummer für gewaltgefährdete Männer.

Adressen, Telefonnummern und Links finden Sie am Ende der Broschüre.

SICHER WOHNEN

Nur in seltenen Fällen kommt es zu Übergriffen in Hauseingängen, Stiegenhäusern oder wenn sich Täter:innen Zutritt zu fremden Wohnungen verschaffen. Dann kennen die Opfer die Täter:innen nicht.

- Wenn Sie jemand bedroht oder sich Zutritt zu Ihrer Wohnung verschaffen möchte, rufen Sie die Polizei (Tel.: 133).
- Geben Sie Unbekannten keine Auskunft über sich.
- Sicherheitsschlösser an Türen und Fenstern können Ihnen mehr Sicherheit geben. Einbrecher:innen werden abgeschreckt und der Zutritt wird ihnen erschwert. Die kriminalpolizeiliche Beratung unterstützt Sie bei der Sicherung Ihrer Wohnung.
- Lassen Sie keine fremden Personen in die Wohnung. Benutzen Sie eine Gegensprechanlage, den Türspion oder eine Sicherheitskette. So können Sie trotzdem mit der Person sprechen.
- Verlangen Sie einen Ausweis von Handwerker:innen oder Vertreter:innen. Rufen Sie eventuell bei der zuständigen Firma an. Fragen Sie, ob ein Termin ausgemacht wurde.



© imago | Martin Müller

In den letzten Jahren erhalten Morde an Frauen, sogenannte Femizide, vermehrt öffentliche Aufmerksamkeit. Laut Statistik gab es in Österreich im Jahr 2018: 41 Femizide, im Jahr 2019: 39 und im Jahr 2020: 31, und 2021: 31, 2022: 29, 2023 und 2024: 27. Das bedeutet: Etwa alle zehn Tage wird eine Frau ermordet, weil sie eine Frau ist. Bei einem überwiegenden Teil der Frauenmorde war der Täter der Partner oder Ex-Partner. Ein achtsames soziales Umfeld und die Möglichkeit zu kostenloser Beratung sind wesentlich, um Gewalteskalation zu verhindern.⁴

⁴ Siehe Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, aoef.at

Situation von LGBTIQA*

⁵ Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), veröffentlicht 2020. fra.europa.eu/en/project/2018/eu-lgbti-survey-ii

Jede 10. lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, intergeschlechtliche, queere und agender Person in Österreich hat laut einer Studie von 2020 innerhalb der letzten fünf Jahre physische oder sexuelle Gewalt erlebt. Insbesondere an öffentlichen Orten, wie Straßen, Plätzen oder Parks, sind LGBTIQA*-Personen erhöht Gewalt ausgesetzt. Knapp 40 Prozent der Befragten geben an, dass sie es in der Öffentlichkeit vermeiden, sich mit einer anderen Person zärtlich zu zeigen (Hand in Hand gehen, umarmen, küssen).⁵



© Julia Schuster 2021

Sexuelle Gewalt

Etwa jede dritte Frau (29,5 Prozent) und etwa jeder elfte Mann (8,8 Prozent) berichten von Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt.⁶ Diese umfasst eine große Bandbreite: sexualisierende Spitznamen, sich ausziehen oder über intime Dinge reden müssen, sexualisiert fotografiert werden, an intimen Körperbereichen berührt werden, sexuelle Handlungen vollziehen oder Geschlechtsteile anderer ansehen müssen. Es sind sexuelle Handlungen, die gegen den Willen einer Person vorgenommen werden bzw. denen eine Person nicht zustimmen kann – aufgrund von körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit oder weil Widerstand schlicht nicht möglich ist (z.B. im Schlaf oder unter Betäubung).⁷ Viele Betroffene schweigen über solche Vorfälle. Nicht zuletzt, weil die sexuellen Gewaltübergriffe meistens in Paarbeziehungen oder im Freundeskreis auftreten. Das ist einer der Gründe, weshalb noch immer nur ein Bruchteil aller Fälle angezeigt wird.

JUNGEN* UND MÄNNER* ALS BETROFFENE

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass etwa 27,7 Prozent Mädchen*/junge Frauen* und 12 Prozent Buben*/junge Männer* von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Über sexualisierte Gewalt an Buben* und Männern* wird wenig gesprochen. Auch hier kennt ein Großteil der Betroffenen die Täter*innen: Familienmitglieder oder andere Personen im sozialen Nahraum wie Lehrer*innen, Nachbar*innen oder Freund*innen der Familie. Traditionelle Männlichkeitsanforderungen (z. B. Wehrhaftigkeit), die Vermischung von sexualisierter Gewalt und Begehrungen (schwul sein) und Täter*innen-Strategien tragen zu einer hohen Dunkelziffer bei.

Viele Männer* und Jungen* können sich aus den genannten Gründen nicht als Betroffene wahrnehmen und haben keine Möglichkeit, die Widerfahrnisse offenzulegen. Es braucht eine „Culture of Care“, die Räume zum Reden anbietet, damit sexualisierte Gewalt zur Sprache kommen kann.⁸

* Das Sternchen * soll auf die Vielfalt von Geschlecht hinweisen; nicht jede Person, die als Junge* oder Mann* betrachtet wird, würde sich auch selbst so bezeichnen.

Mehr Informationen dazu z. B. auf
jungenpaedagogik-und-praevention.de/erklaerfilm

⁶ Vgl. ÖIF, 2011.

⁷ Elli Scambor, 2017, „... erzähl, wenn dir danach ist. Ich höre zu.“ In: soziales_kapital.wissenschaftliches_journal.österreichischer_fachhochschul-studiengänge. soziale_arbeit. Nr. 17 soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/497/907.pdf

⁸ Handbuch „Unterstützende Lebenswelten gegen sexualisierte Gewalt schaffen“. Download unter: boyscultureofcare-de.wordpress.com/handbuch_at/genderforschung.at

Aktionen zum Gewaltschutz

EIN NEIN GENÜGT

Immer noch liest und hört man von sogenannten *ehelichen Pflichten*. Die Tatsache, dass das mittlerweile meist im Scherz geäußert wird, macht den laufenden Veränderungsprozess sichtbar. Und es bedarf der Klarstellung: Es gibt keine Verpflichtung zu sexuellen Handlungen. Sexuelle Handlungen dürfen niemals gegen den Willen einer Person stattfinden.

Vergewaltigung in der Ehe ist in Österreich seit 1989 strafbar. Es ist auch ein Offizialdelikt. Das bedeutet, dass jede Person Anzeige erstatten kann, egal, ob es sich um Betroffene oder Außenstehende handelt. Seit 1. Jänner 2016 reicht es auch, sich ablehnend zu verhalten, zu weinen oder *Nein* zu sagen.⁹ Davor waren sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person nämlich nur bei Gewalt, Drohung oder Freiheitsentzug strafbar.

KONSENSPRINZIP – „NUR JA HEISST JA“

Zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung wurde in 18 EU-Staaten (Stand 2025) das Sexualstrafrecht nach dem „Nur Ja heißt Ja“-Prinzip reformiert. Nicht eine erkennbare Ablehnung macht eine sexuelle Handlung strafbar, sondern das Fehlen einer ausdrücklichen Zustimmung zum Geschlechtsverkehr. In Österreich ist das Konsensprinzip (= Zustimmungsprinzip) noch nicht gesetzlich verankert. Derzeit gilt eine sexuelle Handlung als strafbar, wenn sie unter Zwang, Gewalt oder Bedrohung erfolgt. Das bedeutet, dass viele Fälle, etwa bei Schockstarre – nicht strafrechtlich verfolgt werden können.

Umfangreiche Informationen zum Thema *sexuelle Gewalt* finden Sie in

- den Broschüren der Beratungsstelle TARA – taraweb.at, auch in einfacher Sprache,
- sowie auf der Website sexuellegewalt.at.
- Jugendliche finden Informationen in der Broschüre „Recht – sexy“ der Fachstelle Hazissa – hazissa.at.

⁹ Paragraf 205a StGB.



STOPP GEWALT - KEINE GEWALT GEGEN FRAUEN

Als sichtbares Zeichen für eine gewaltfreie Gesellschaft wurden 2025 im Grazer Stadtraum 24 Tafeln mit der Botschaft „STOPP GEWALT“ installiert. Sie setzen ein klares Zeichen gegen Gewalt im Allgemeinen - und insbesondere gegen Gewalt an Frauen.

24/7 NOTRUFNUMMERN

Die Tafeln wurden auf Grazer Plätzen und auf Radwegen entlang der Mur dauerhaft angebracht. Sie zeigen die 24/7 Notrufnummern der Grazer Frauenhäuser 0800 20 30 17 und der Helpline Männerinfo 0800 400 777.

DIE PRÄVENTIONSKAMPAGNE

Die Kampagne „Luisa ist da!“ ist ein Hilfsangebot für Mädchen und Frauen, die sich beim Besuch eines Lokals, einer Bar oder einer Diskothek aus einer unangenehmen Situation befreien möchten. „Luisa ist da!“ wird vom Referat Frauen & Gleichstellung der Stadt Graz in Kooperation mit der Beratungsstelle TARA umgesetzt. Mit dabei ist die Fachgruppe Gastronomie der WKO Steiermark, die Polizei steht beratend zur Seite. Zurzeit (November 2025) sind rund 100 Grazer Gastronomiebetriebe und 17 Jugendzentren „Luisa-Lokale“. Mitarbeiter:innen werden geschult und erhalten alle Informationen, um schnell und unmittelbar zu helfen.

Mit der Frage „Ist Luisa da?“ können sich Mädchen und Frauen ans Personal wenden und bekommen sofort Hilfe von den Mitarbeiter:innen im Lokal. Infos und alle Luisa-Lokale auf graz.at/luisa.

Sexuelle Belästigung

Sexuelle Belästigung ist das am häufigsten begangene Delikt unter den Sexualstraftaten. Rund drei Viertel der Frauen geben an, bereits sexuelle Belästigung erfahren zu haben.¹⁰

SEXUELLE BELÄSTIGUNG KANN SEIN

- anzügliche Blicke, unangemessen angestarrt werden
- sexuelle Bemerkungen
- eindeutig sexuelle Bilder oder Videos gezeigt bekommen,
- sexistische Sprüche, Witze oder übergriffige Bemerkungen über den eigenen Körper hören müssen
- sexuelle Berührungen, unerwünschter Körperkontakt
- Aufforderungen zu sexuellen Handlungen
- unangemessene Annäherungsversuche auf sozialen Medien
- unangemessene sexuell eindeutige E-Mails oder Textnachrichten erhalten

SEXUELLE BELÄSTIGUNG KANN AN VIELEN ORTEN STATTFINDEN

- zu Hause
- bei Freundinnen, Freunden oder Bekannten
- bei der Arbeit und der Ausbildung
- im Internet, via Messenger-Dienste, per E-Mail, SMS – also über alle digitalen Telekommunikationsmöglichkeiten
- im öffentlichen Raum, z. B. in Gasthäusern oder öffentlichen Verkehrsmitteln

DICKPIC-GESETZ BESCHLOSSEN!

Ein wichtiger Schritt gegen digitale sexuelle Belästigung ist am 1. September 2025 in Kraft getreten!

Das sogenannte „Dickpicverbot“ (§ 218 Abs. 1b StGB) besagt:

Wer eine andere Person durch das absichtliche Übermitteln von Genitalbildern belästigt – also unaufgefordert und ohne deren vorherige Zustimmung –, kann mit bis zu 6 Monaten Freiheitsstrafe bestraft werden. Unter Genitalien werden alle primären Geschlechtsmerkmale verstanden, also Penis und Hoden sowie auch Vulva und Vagina.

Wenn Sie davon betroffen sind, können Sie bei jeder Polizeidienststelle Anzeige erstatten. Wichtig ist die sorgfältige Sicherung aller Beweise, z. B.: Chatverläufe, Screenshots, Zeitstempel, Absenderinformationen.

- Wenn Sie belästigt werden, verständigen Sie die Polizei – Tel.: 133.
- Achten Sie auf Ihr Bauchgefühl. Sie allein entscheiden über Ihre Grenzen. Sie bestimmen, wer Ihnen nahe kommen darf.
- Setzen Sie klare und eindeutige Grenzen, zum Beispiel mit Worten und Gesten: „Lassen Sie mich sofort in Ruhe!“, „Hände weg!“ oder „Starren Sie mich nicht so an!“
- Bitten Sie in Lokalen, öffentlichen Verkehrsmitteln oder bei Veranstaltungen und Festivals das Personal um Unterstützung.
- Lassen Sie sich nicht auf Diskussionen mit Belästiger:innen ein. Sie müssen sich nicht rechtfertigen. Bleiben Sie bei Ihrer klaren Aussage.
- Bitten Sie eine andere Person direkt und bestimmt um Hilfe: „Ich werde belästigt, bitte helfen Sie mir!“
- Wenn Sie alleine sind, kann es Täter:innen abschrecken, wenn Sie jemanden anrufen (oder so tun, als ob).



© Barbara Majcan

¹⁰ Vgl. ÖIF, 2011.

- Wenn Sie mitbekommen, dass jemand belästigt oder angegriffen wird, schauen Sie hin. Gehen Sie auf die Personen zu und fragen Sie sie, was los ist. Holen Sie sich Unterstützung von weiteren Personen. Sie können dazu beitragen, die Situation zu beruhigen, und vielleicht sogar eine Gewalttat verhindern.
- Vermitteln Sie Belästiger:innen bzw. Angreifer:innen, dass sie aufhören sollen. Auch wenn Sie merken, dass die bedrohte Person die Angreifer:innen kennt: Scheuen Sie sich nicht, dazwischenzugehen.
- Bieten Sie der betroffenen Person aktive Hilfe an (z. B. bieten Sie ihr an, sie nach Hause zu begleiten, eine Notrufnummer anzurufen ...).
- Sexuelle Gewalt beginnt bei der Sprache. Wenn Sie mitbekommen, dass z. B. sexistische Sprüche fallen, weisen Sie darauf hin. Je nach Situation kann eine direkte oder indirekte Intervention sinnvoll sein, z. B. der betroffenen Person direkt Unterstützung anbieten, die anderen Anwesenden fragen, was sie dazu sagen, oder die Belästiger:innen offen und direkt zurechtweisen. Es ist jedenfalls wichtig, etwas zu tun!

CATCALLING

Der Begriff *Catcalling* beschreibt „verbale sexuelle Belästigung“. Diese wird trotz ihres häufigen Vorkommens bisher nicht als ernst zu nehmendes gesellschaftliches Problem wahrgenommen. Derzeit sind sexualisierende Zurufe, anzügliche Kommentare und Gesten, Kuss- und Pfeifgeräusche sowie sexuelle Aufforderungen nicht strafbar. Eine Petition, initiiert von den „Catcalls of Graz“, möchte das ändern: Verbale sexuelle Belästigung soll strafbar werden.

Wenn du eine solche Erfahrung machst, schreib @catcallsofgraz auf Instagram. Deine negative Erfahrung wird mit Kreide auf jene Straße geschrieben, wo der verbale Übergriff passiert ist. Ein Foto davon und das Erlebte wird dann, natürlich anonym, gepostet. Ziel der Grazer Initiatorinnen ist das Sichtbarmachen von sexueller Belästigung. Mehr dazu auf youtube: „Catcalling. Eine Kurzdokumentation über verbale sexuelle Belästigung mit @catcallsofgraz“. Triggerwarnung: verbale sexuelle Gewalt.

SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM TELEFON

Auch sexuelle Belästigung am Telefon ist eine Form von Gewalt. Oft sind die Anrufe anonym. Vielleicht kennen Sie den Täter/die Täterin aber auch.

- Gehen Sie nicht auf die Anrufer:innen ein. Sagen Sie nichts. Legen Sie auf.
- Lassen Sie den Anrufbeantworter oder die Mailbox antworten.
- Bei vielen Smartphones kann man mittlerweile Anrufe blockieren. Das ist kostenlos. Informieren Sie sich im Internet oder bei Ihren Mobilfunkanbietern. Sollte Ihr Smartphone über keine solche Funktion verfügen, gibt es auch eine große Bandbreite an Apps.
- Beantragen Sie eine Geheimnummer bei Ihren Mobilfunk- oder Telefonanbietern. Ändern Sie Ihre Telefonnummer.
- Beantragen Sie eine Fangschaltung bei den Betreibenden Ihres Kommunikationsnetzes. Eine Fangschaltung dient dazu, die Identität von belästigenden Anrufer:innen festzustellen. Die Fangschaltung kann auch in der Aufhebung der Unterdrückung der Rufnummernanzeige und Speicherung der eingehenden Rufnummern durch die Betreibenden bestehen.¹⁰
- Benachrichtigen Sie die Polizei – Tel.: 133.

SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ

Egal, ob Sie anzügliche E-Mails oder Nachrichten erhalten, sexuelle Anspielungen über sich ergehen lassen müssen oder Ihnen etwas für sexuelle Handlungen versprochen wird. Egal, ob Arbeitgeber:in, Kolleg:in, Kund:in Sie belästigt – sexuelle Belästigung ist immer strafbar. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft (gleichbehandlungsanwaltschaft.at) hilft Ihnen.

An manchen Arbeitsplätzen können sexuelle Belästigung oder Gewalt eher auftreten, z. B. in Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Bars, Hotels, Restaurants oder generell an Arbeitsplätzen, an denen man oft alleine oder in der Nacht arbeitet. Informieren Sie sich, was Sie tun können, wenn Sie betroffen sind. Finden Sie heraus, wer in Ihrem Unternehmen für solche Themen verantwortlich ist. Informieren Sie sich, wie Ihnen geholfen werden kann. Sprechen Sie auch das Thema Prävention an. Gibt es einen Verhaltenskodex, Richtlinien oder Interventionspläne?

- Wenn es Schulungen zum Thema sexuelle Belästigung gibt, nehmen Sie daran teil. Ansonsten äußern Sie den Wunsch nach Schulungen in diesem Bereich.
- Melden Sie jede Form von Diskriminierung und Gewalt (bei Vorgesetzten, Gewaltbeauftragten oder beim Betriebsrat).
- Machen Sie Ihre Grenzen deutlich. Sprechen Sie Grenzverletzungen sofort an.

¹¹ Vgl. Statistik Austria, Wien 2022.

Jede vierte Frau (26,59 Prozent) in Österreich, die bereits mindestens einmal in ihrem Leben erwerbstätig war, hat sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt.¹¹

- Sorgen Sie für eine gewaltfreie Arbeitskultur und für eine Betriebsvereinbarung mit klaren Regeln.
- Tragen Sie zur Enttabuisierung und Bewusstseinsbildung bei. Organisieren Sie Schulungen.
- Informieren Sie Ihre Mitarbeiter:innen über die Schritte, die im Falle von sexueller Belästigung zu setzen sind.
- Schaffen Sie eine Anlaufstelle innerhalb der Organisation.
- Nehmen Sie jeden Fall von sexueller Belästigung ernst. Setzen Sie möglichst schnell geeignete Gegenmaßnahmen und Sanktionen und bieten Sie eine professionelle und kostenlose Nachbetreuung der Betroffenen an.¹²



¹² Vgl. Broschüre der AK/IV/ÖGB/VÖWG/WKO, 2001: „Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz. Instrumente zur Prävention“, Wien.

Stalking

Stalking kann viele unterschiedliche Formen annehmen. Stalking ist z. B., wenn Sie jeden Tag mehrmals angerufen werden, obwohl Sie das gar nicht möchten. Oder wenn Sie immer wieder Briefe, E-Mails, Nachrichten oder Geschenke bekommen. Oder wenn Sie verfolgt werden. Stalking ist aber auch das Verbreiten von Gerüchten, die schaden. Es gibt auch Stalking im Internet. Das nennt man dann Cyberstalking.

Aber warum stalkt eine Person eine andere? Es kann sein, dass sie Macht und Kontrolle ausüben, beunruhigen oder unter Druck setzen möchte. Es kann aber auch sein, dass die Person Kontakt erzwingen möchte. Der Wunsch nach Kontakt muss aber immer auf beiden Seiten bestehen.

Das Anti-Stalking-Gesetz schützt vor belästigenden Kontakten.¹³ Bei Gericht können Sie (mithilfe einer Beratungseinrichtung) ein Kontaktverbot und eine einstweilige Verfügung erwirken. Das Kontaktverbot verbietet Täter:innen dann, Kontakt mit Ihnen aufzunehmen. Auch per Telefon oder E-Mail. Es verbietet Täter:innen auch, sich in der Nähe Ihrer Wohnung aufzuhalten oder bestimmte andere Orte aufzusuchen, an denen Sie sich regelmäßig aufzuhalten. Lassen Sie sich am besten Rat und Unterstützung geben, z. B. durch das Gewaltschutzzentrum Steiermark – gewaltschutzzentrum-steiermark.at.

¹³ Paragraf 107a
Beharrliche
Verfolgung StGB

- Benachrichtigen Sie die Polizei – Tel.: 133 –, wenn Sie verfolgt oder belästigt werden.
- Machen Sie dem Täter/der Täterin nur **einmal** klar, dass Sie keinen Kontakt mehr zu ihm/ihr wollen. Beachten Sie die Person dann nicht mehr.
- Sammeln Sie Beweise (Nachrichten, E-Mails, Briefe ...) und schreiben Sie Datum und Uhrzeit dazu.
- Sagen Sie Menschen, denen Sie vertrauen (Freund:innen, Verwandten, Kolleg:innen), dass Sie gestalkt werden, damit dem Täter/der Täterin von anderen Personen keine Informationen über Sie bekommen kann.
- Nehmen Sie keine Geschenke oder Pakete von dem Täter/der Täterin.
- Bei Telefonterror können Sie bei Ihren Telefonanbietern eine Geheimnummer beantragen. Sie können auch die Telefonnummer blockieren. Weitere Informationen finden Sie im Beitrag „Sexuelle Belästigung am Telefon“.



© iStock | Todor Tsvetkov

- Wenn Sie mitbekommen, dass jemand in Ihrer Umgebung gestalkt wird, fragen Sie nach, wie Sie helfen können, und vermitteln Sie die Person an Beratungsstellen.
- Wenn eine Person aus Ihrem Umfeld es nur schwer akzeptieren kann, dass der Kontakt zu einer anderen Person nicht gewünscht wird, suchen Sie das Gespräch und vermitteln an eine geeignete Fachstelle.

Auch im Internet kann man Gewalt erfahren – sogenanntes Cybermobbing. Oft hört man von Hasskommentaren, -nachrichten oder -postings.

Gewalt im Internet ist oft sehr persönlich, frauenfeindlich, sexistisch und/oder rassistisch. Die Täter:innen wollen meist einschüchtern, zum Schweigen bringen und Macht ausüben. Das müssen Sie sich nicht gefallen lassen. Auch im Internet können Sie sich vor Gewalt schützen. Denn auch hier gelten Regeln und Gesetze.¹⁴

- Sie müssen Gewalt im Internet nicht aushalten.
- Sammeln Sie Beweise. Machen Sie Screenshots von Drohungen, Hasspostings, Hasskommentaren und Hassnachrichten. Vermerken Sie Datum und Uhrzeit.
- Melden Sie Hassnachrichten z. B. direkt über die App [banhate.com](#) der Antidiskriminierungsstelle Steiermark.
- Melden Sie Gesetzesverstöße bei den Betreiber:innen der jeweiligen Website. Melden Sie Verstöße gegen Richtlinien.
- Schweigen Sie nicht! Machen Sie auf sich aufmerksam. Machen Sie Drohungen öffentlich sichtbar. Schreiben und erzählen Sie Ihren Freund:innen, was passiert.
- Reagieren Sie nur einmal kurz und klar auf Gewaltansagen – z. B.: „Was du schreibst, ist nicht in Ordnung, ich werde Schritte gegen dich einleiten.“
- Meinungsfreiheit bedeutet nicht, dass man andere Personen beleidigen oder diskriminieren darf. Sie müssen Belästigungen, Bedrohungen und Beschimpfungen nicht tolerieren.
- Infos zum *Gesetzespaket „Hass im Netz“*, das am 1. Jänner 2021 in Kraft getreten ist, zusammen mit einer konkreten Handlungsanleitung gibt es hier: [bmj.gv.at/themen/Fokusthemen/gewalt-im-netz.html](#)

Viele Menschen meiden Unterführungen oder Parkanlagen bei Nacht. Das hat vor allem mit dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis zu tun. Die Neugestaltung von Parks, ein verstärkter Polizeieinsatz an vermeintlich „bedenklichen“ Orten sind z. B. Maßnahmen, die zu mehr Sicherheit beitragen können. Was können Sie tun, um sich in solchen Situationen selbstbewusster und sicherer zu fühlen? Durch eine aufrechte Körperhaltung strahlen Sie nicht nur Selbstbewusstsein aus, Sie fühlen sich auch sicherer. Selbstverteidigungskurse können dabei helfen, Ihre Körperwahrnehmung zu stärken, selbstbewusster aufzutreten und weniger Angst zu haben.

STATT PFEFFERSPRAY BESSER ALARMGERÄT

Viele Menschen bekommen in akuten Gefahrensituationen keinen Ton mehr heraus. Um Hilfe zu rufen, braucht es aber ein lautes Signal. Jede Waffe, die Sie verwenden, kann den Angreifer:innen in die Hand fallen. Sie können die Waffen dann gegen Sie verwenden. Das gilt auch für Pfefferspray.

Mit einem kleinen Alarmgerät (Taschenalarm) oder einer Trillerpfeife haben Sie für den Notfall ein lautstarkes Mittel und können so andere Personen auf sich aufmerksam machen und Täter:innen abschrecken. Hilfreich kann auch sein, laut und deutlich Grenzen zu setzen („Lassen Sie meinen Arm los!“) und sich körperlich zu wehren. Bitten Sie auch Passant:innen direkt um Hilfe.

Im Rahmen von #schaunichtweg – der Gewaltschutzkampagne des Referats Frauen & Gleichstellung erhalten Sie einen kostenlosen Taschenalarm. Bitte fordern Sie den Taschenalarm per E-Mail an frauen.gleichstellung@stadt.graz.at oder telefonisch unter +43 316 872-4671 an. Es besteht kein Rechtsanspruch. So lange der Vorrat reicht.



© Stadt Graz | Foto Fischer

Vom Schweigen und Zuhören

TIPPS FÜR
BETROFFENEN

Manchmal ist es nicht möglich, sich gegen Gewalt zu wehren. In solchen Fällen ist es wichtig, dass Sie keine Schuld- oder Schamgefühle aufkommen lassen. Dass es zu einer Gewalterfahrung gekommen ist, ist nicht Ihre Schuld. Die Verantwortung liegt immer bei den Täter:innen!

- Sprechen Sie mit Personen, denen Sie vertrauen, über die Situation. Solche Gespräche machen Mut und stärken.
- Sie sind nicht allein! Wenden Sie sich an eine Beratungsstelle. Dort können Sie mit Expertinnen und Experten über das Erlebte sprechen oder rechtliche Schritte einleiten. Beratungsstellen unterstützen Sie auch bei der Aufarbeitung von Gewalterfahrungen.
- Suchen Sie eine Ärztin oder einen Arzt auf, wenn Sie körperlich verletzt wurden. Auf der klinisch-forensischen Ambulanz können Sie sich untersuchen lassen.

TIPPS FÜR
AUSSENSTEHENDE

Gewalt kann man erkennen. Schauen Sie nicht weg!
Wirkt die Person plötzlich unkonzentriert, depressiv und ängstlich?
Grenzt sie sich sozial ab? Hat sie des Öfteren blaue Flecken?
Werden Verletzungen verdeckt und heruntergespielt?

- Bieten Sie Hilfe an. Hören Sie zu.
- Rufen Sie die Polizei, wenn Sie Lärm und Hilferufe hören.
- Geben Sie Adressen von Hilfseinrichtungen weiter.

Familien.Kompetenz.Zentrum.

HILFEANGEBOTE ERMÖGLICHEN NEUE PERSPEKTIVEN

Das Familien.Kompetenz.Zentrum. Graz in der Grabenstraße 9ob ist eine Anlaufstelle für Familien mit minderjährigen Kindern in allen Lebenslagen und Lebensphasen. Kinder zu bekommen und aufzuziehen, ist mit großer Freude und auch mit Herausforderungen verbunden. Da braucht es oft Rat und Informationen. Das Amt für Jugend und Familie bietet Ihnen und Ihrer Familie vielfältige Einzel-, Familien- und Gruppenangebote und auch die Möglichkeit, sich mit anderen Eltern auszutauschen.

UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG

Der Alltag mit Kindern kann stressig sein. Die aktuelle Situation macht das noch herausfordernder. Auf Eltern kommen immer mehr Aufgaben zu, die neue Kompetenzen erfordern. Viele Eltern haben darum das Gefühl, auf ihre Rolle nicht genügend vorbereitet oder dieser nicht gewachsen zu sein. Oft helfen Informationen, Inputs von Fachkräften, kurzfristige Hilfestellungen oder Gespräche. Je früher Eltern Unterstützung suchen, desto eher lernen sie, mit den Herausforderungen umzugehen.

IN SCHWIERIGEN ZEITEN FÜR ELTERN DA

Die Mitarbeiter:innen des Familien.Kompetenz.Zentrums. sind für Sie da,

- wenn Sie sich Sorgen um das Verhalten Ihres Kindes machen oder es Streit und Konflikte in der Familie gibt.
- wenn Sie über diese Schwierigkeiten reden und nach neuen Lösungen suchen möchten.
- wenn Sie psychosoziale und psychotherapeutische Hilfe brauchen.

BERATUNG, BEGEGNUNG UND ELTERNBILDUNG

In diesem Haus können Kinder, Eltern, Großeltern und anderen Bezugspersonen von Minderjährigen vielfältige Einzel-, Familien- und Gruppenangebote nutzen und sich mit anderen Familien austauschen:

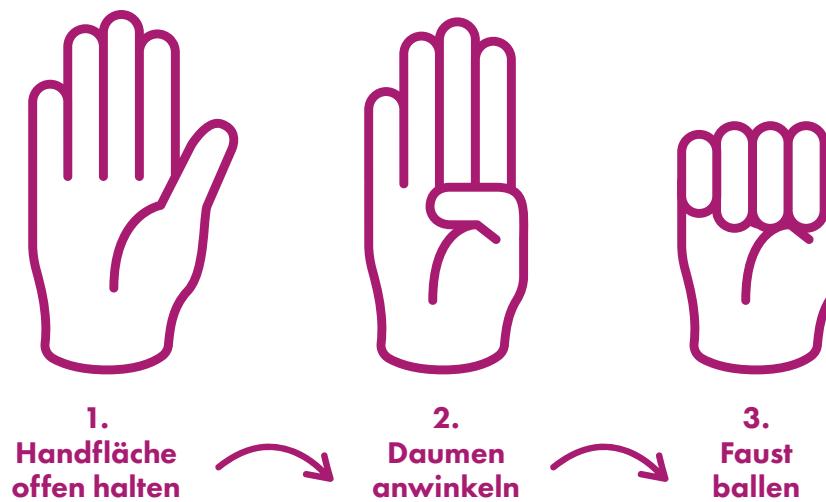
- Begegnung (Babytreffs, Väterrunden etc.)
- Elterncoaching und Erziehungsberatung
- Familienberatung und Mediation
- Psychosoziale und psychotherapeutische Einzelberatung
- Paarberatung und Paartherapie
- Juristische Beratung
- und vieles mehr

Weiterführende Infos und Angebote: graz.at/familienkompetenzzentrum

Quelle:
Stadt Graz/Amt für
Jugend und Familie

Signal für Hilfe

Dieses Handzeichen wurde von der Canadian Women's Foundation (CWF) im April 2020 im Rahmen einer Kampagne gegen häusliche Gewalt ins Leben gerufen und gelangte durch die Plattform Tiktok zu weltweiter Bekanntheit. Es ermöglicht Opfern von Gewalt, fremde Menschen um Unterstützung zu bitten, ohne dass dies dem Täter/der Täterin bewusst wird. Vor allem in Zeiten von online-Meetings ist dieses lautlose Zeichen eine Möglichkeit, um Hilfe zu rufen. Daher: Bitte merken und handeln, wenn es Ihnen unterkommt!



© Stadt Graz RFG/L'affinité

Wohin bei Gewalt?

ÜBERSICHT

Hilfe In Akutsituationen von A bis Z	30
Fachstellen von A bis Z	36
Ämter und Bezirksverwaltungsbehörden	52

Alle hier angeführten Kontakte sind auch unter graz.at/gewaltschutz abrufbar und werden dort regelmäßig aktualisiert.

#SCHAUNICHTWEG

Zwischen dem 25. November und dem 10. Dezember finden jährlich die internationalen 16 Tage gegen Gewalt an Frauen statt. Auch die Stadt Graz führt in diesem Zeitraum Aktionen und Kampagnen gegen Gewalt an Frauen durch. Weiterführende Daten und Informationen zu den Themen Gewalt, Gewaltschutz, Sicherheit und vielen weiteren Bereichen finden Sie in der Broschüre SIEgnale – Frauenbericht der Stadt Graz. Der Frauenbericht ist unter der Web-Adresse: graz.at/frauenbericht online verfügbar. Schau nicht weg! Graz steht auf gegen Gewalt an Frauen.

HILFE IN AKUTSITUATIONEN VON A BIS Z

① Beratungsstelle für Gewaltprävention Steiermark – Neustart

Die Beratungsstellen für Gewaltprävention – Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter – unterstützen gewalttätige Menschen mit Rat und Tat. Betroffene sollen unter anderem über rechtliche Konsequenzen ihres Verhaltens aufgeklärt werden und Tipps zur Verhaltensänderung bekommen; Therapien sowie Anti-Gewalt-Training

Tel.: +43 316 82 02 34
Web: neustart.at
E-Mail: beratungsstelle.steiermark@neustart.at
Neustart Steiermark
Arche Noah 8-10, 8020 Graz
Tel.: +43 316 820234
E-Mail: office.steiermark@neustart.at

Neustart Beratungsstelle für Gewaltprävention

Tel.: +43 316 820234
E-Mail: beratungsstelle.steiermark@neustart.at

Neustart Leoben

Parkstraße 11/2. Stock, 8700 Leoben
Tel.: +43 3842 45177

Neustart Judenburg

Hauptplatz 4/1. Stock, 8750 Judenburg
Tel.: +43 3572 83680

Neustart Liezen

Hauptstraße 4/3. Stock, 8940 Liezen
Tel.: +43 3612 24889

Neustart Kapfenberg

Wiener Straße 60, 8605 Kapfenberg
Tel.: +43 3862 58121

② Beratungsstelle TARA

Beratung, Therapie, Prozessbegleitung und Prävention bei sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen, ab 16 Jahren

Haydngasse 7/EG/1, 8010 Graz
Tel.: +43 316 31 80 77
Web: taraweb.at
E-Mail: office@taraweb.at

③ Caritas Divan

Frauenspezifische Beratung für Migrantinnen mit spezialisiertem Angebot für Betroffene von Gewalt im Namen der Ehre

Mariengasse 24, 8020 Graz
Tel.: +43 676 88015-744
Web: caritas-steiermark.at
E-Mail: divan@caritas-steiermark.at

Europäische Notrufnummer

Tel.: 112

④ FGM/C-Koordinationsstelle Rotes Kreuz Steiermark

Die FGM/C-Koordinationsstelle des Roten Kreuz Steiermark bietet vertrauliche Beratung und Unterstützung für von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM/C) betroffene oder gefährdete Frauen.

Leonhardstraße 41, 8010 Graz
Tel.: +43 50 1445 101 76 oder +43 664 823 38 57
Web: fgm-koordinationsstelle.at
E-Mail: womencare@st.roteskreuz.at

Frauenhelpline gegen Gewalt

Hilfe für Opfer von Gewalt. Kostenlos. Rund um die Uhr. Anonym und vertraulich. Muttersprachliche Beratung in Arabisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Englisch, Rumänisch, Spanisch und Türkisch

Tel.: +43 800 222 555
Web:frauenhelpline.at
haltdergewalt.at
E-Mail: frauenhelpline@aoef.at

GEWALTSCHUTZZENTRUM STEIERMARK

*Hilfe für alle Opfer von Gewalt. Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche.
Hilfe bei Stalking, Mobbing am Arbeitsplatz und in der Schule. Clearingstelle
für ehemalige Heimopfer. Psychosoziale und juristische Unterstützung bei
Strafverfahren*

● Granatengasse 4/2. Stock, 8020 Graz

Tel.: +43 316 77 41 99 Terminvereinbarungen für Graz
und alle Außenstellen

Web: gewaltschutzzentrum-steiermark.at

E-Mail: office@gewaltschutzzentrum.at

Gewaltschutzzentrum Bruck

Roseggerstraße 24/EG/Innenhof, 8600 Bruck an der Mur

Gewaltschutzzentrum Feldbach

Hauptplatz 30/2. Stock, 8330 Feldbach

Gewaltschutzzentrum Hartberg

Rotkreuzplatz 1/1, 8230 Hartberg

Gewaltschutzzentrum Leibnitz

Dechant-Thaller-Straße 39/1, 8430 Leibnitz

Gewaltschutzzentrum Leoben

Franz-Josef-Straße 25/PT, 8700 Leoben

Gewaltschutzzentrum Liezen

Selzthaler Straße 13/1. Stock, 8940 Liezen

Gewaltschutzzentrum Voitsberg

Conrad von Hötzendorfstraße 25b/1. Stock, 8570 Voitsberg

● Hazissa

*Fachstelle zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern,
Jugendlichen und Menschen in Wohn- und Betreuungseinrichtungen.
Beratung und Informationsmaterialien, Seminare, Workshops, Vorträge.
Informationsveranstaltungen, Schutz- und Präventionskonzepte für
Institutionen, Supervision, Krisenbegleitung und Teamberatungen*

Karmeliterplatz 2/2, 8010 Graz

Tel.: +43 316 90 37 01-60

Web: hazissa.at

E-Mail: office@hazissa.at

Help-Chat

*Onlineberatung für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind
Montag bis Sonntag, 18 bis 22 Uhr*

Web: haltdergewalt.at

Kostenlose und anonyme Telefonberatung

Tel.: +43 1 2677267

Montag bis Donnerstag: 9 bis 16 Uhr, Freitag: 9 bis 12 Uhr

● Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst

Landeskriminalamt Steiermark, Kriminalprävention

Straßganger Straße 280, 8052 Graz

Tel.: +43 59 133 60-3750

Männerinfo Krisenhelpline

Krisenberatung mit erfahrenen Männerberatern aus ganz Österreich.

Jederzeit auch kostenlose, gedolmetschte Beratung möglich.

Anonym, professionell und kostenlos.

Tel.: +43 800 400 777

Web: maennerinfo.at

Telefonberatung rund um die Uhr.

Chatberatung Montag bis Freitag, von 18 bis 21 Uhr.

 **Männernotruf**

Der Männernotruf Steiermark bietet Männern und Frauen in Krisen- und Gewaltsituationen eine erste unmittelbare Anlaufstelle. Gebührenfrei, anonym, vertraulich. 24 Stunden erreichbar

Steyrergasse 116, 8010 Graz

Tel.: +43 800 246-247

Web: maennernotruf.at

E-Mail: hilfe@maennernotruf.at

 **Medizinische Universität Graz – Gewaltambulanz**

Diagnostik- & Forschungsinstitut für Gerichtliche Medizin.

Klinisch-forensische Untersuchungsstelle und Spurensicherung für Menschen jeden Alters, die von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen sind.

Diagnostik- & Forschungsinstitut für Gerichtliche Medizin

Neue Stiftungtalstraße 6, Ost-Eingang F, 2. Obergeschoss, 8010 Graz

Tel.: +43 664 84 38 241

Web: gerichtsmedizin.medunigraz.at

E-Mail: gerichtsmedizin@medunigraz.at

Polizei

Tel.: 133

Polizeinotruf für Gehörlose und Hörbeeinträchtigte

Tel.: +43 800 133 133

E-Mail: gehoerlosenotruf@polizei.gv.at

Rat auf Draht – 147

24-h-Notruf für Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen

Tel.: 147

Web: rataufdraht.at

rataufdraht.at/chatberatung

 **Stadt Graz, Amt für Jugend und Familie**

Bereitschaftsdienst

Bereitschaft Montag bis Freitag von 7.30 bis 20 Uhr: +43 316 872-3043

Während der Nacht (ab 20 Uhr) und am Wochenende: +43 316 872 5858

E-Mail: bereitschaftsdienst.jugendundfamilie@stadt.graz.at

Web: graz.at/bereitschaftsdienst-jugendundfamilie

 **Stadt Graz, Amt für Jugend und Familie**

Familien.Kompetenz.Zentrum.

Grabenstraße 9ob, 8010 Graz

Tel.: +43 316 872-4650

E-Mail: familienkompetenzzentrum@stadt.graz.at

 **Verein Frauenhäuser Steiermark – Graz und Kapfenberg**

Verein zur Soforthilfe für bedrohte und misshandelte Frauen und deren Kinder

Postfach 30, 8006 Graz

Tel.: +43 800 20 20 17 24-h-Notruf: Telefon und WhatsApp

Web: frauenhaeuser.at

E-Mail: beratung@frauenhaeuser.at

 **WEISSE RING**

Kostenlose erste Anlaufstelle für Opfer von Straftaten

Hans-Sachs-Gasse 10/2/22, 8010 Graz

Tel.: +43 50 50 16 09

+43 50 50 16 10 24-h-Notruf

Web: weisser-ring.at

E-Mail: stmk@weisser-ring.at

FACHSTELLEN VON A BIS Z

alpha nova

Fachstelle .hautnah. für Sexualität und Selbstbestimmung

Römerstraße 92, 8401 Kalsdorf

Tel.: +43 3135 56 38 223

Web: alphanova.at

E-Mail: hautnah@alphanova.at

○ Antidiskriminierungsstelle Steiermark

Erstanlauf-, Clearing-, Beratungs- und Monitoringstelle. Personen, die sich diskriminiert fühlen, können sich unabhängig vom Diskriminierungsgrund und unabhängig von der gesetzlichen Grundlage an die Stelle wenden und werden bezüglich der weiteren Möglichkeiten persönlich beraten.

Pestalozzistraße 59/3. Stock, 8010 Graz

Tel.: +43 316 71 41 37

Web: adss.at

E-Mail: office@adss.at

○ ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus

Präventionsprojekte, Bildungsarbeit und Bewusstseinsbildung in der Steiermark. Kostenlose Beratung für Betroffene, sowie Fachpersonen im Kinder- und Jugendbereich.

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

Tel.: +43 316 90 370-100

Web: argejugend.at

E-Mail: office@argejugend.at

BanHate-App

Die von der Antidiskriminierungsstelle Steiermark entwickelte App ist kostenlos in allen gängigen App-Stores erhältlich. Mit ihr kannst du Hasspostings oder Hassverbrechen schnell, einfach und vor allem anonym via Smartphone bzw. Tablet melden, um somit deinen Teil zur Bekämpfung medialer Diskriminierung beizutragen.

Web: banhate.com

App Store

Google Play



○ Caritas Arche 38

Anlaufstelle für wohnungslose Menschen und Notschlafstelle für volljährige Männer

Eggenberger Gürtel 38, 8020 Graz

Tel.: +43 316 8015-730

Web: caritas-steiermark.at/arche-38

E-Mail: arche@caritas-steiermark.at

FRAUEN- UND MÄDCHENBERATUNG IN GRAZ UND DER STEIERMARK

○ Caritas Malala-Patenschaften von Frau zu Frau

Für Frauen mit Flucht- oder Migrationshintergrund mit möglicher Gewalterfahrung, Unterstützung beim Spracherwerb und Orientierung im Alltag durch geschulte Patinnen aus der Aufnahmegergesellschaft.

Mariengasse 24, 8020 Graz

Tel.: +43 676 88015-448

Web: https://www.caritas-steiermark.at/malalapatenschaften

E-Mail: beate.bauer@caritas-steiermark.at

○ Frauenservice Graz

Juristische und psychologische Sozialberatung für Frauen – Bildungsangebote, Vorträge, Bibliothek

Lendplatz 38, 8020 Graz

Tel.: +43 316 71 60 22

Web: frauenservice.at

E-Mail: office@frauenservice.at

○ Mafalda

Fachstelle für feministische Mädchenarbeit und geschlechterreflektierende Bildungs- und Jugendarbeit

Arche Noah 11, 8020 Graz

Tel.: +43 316 33 73 00

Web: mafalda.at

E-Mail: office@mafalda.at

Akzente Frauenservice, Deutschlandsberg und Voitsberg

Akzente bietet Beratung und Begleitung für Frauen und Mädchen. Kostenlos, vertraulich und auf Wunsch auch anonym
Hauptplatz 3/1, 8530 Deutschlandsberg
Grazer Vorstadt 7, 8570 Voitsberg
Tel.: +43 3142 93 030
Web: akzente.at
E-Mail: office@akzente.or.at

freiraum – Frauenberatungsstelle Leibnitz

*Frauenberatung, Frauengruppen, Frauenservice.
Frauenspezifisch, vertraulich, anonym und kostenlos*
Am Kögel 1/ Top 1.5, 8430 Leibnitz
Tel.: +43 677 64 49 83 25
Web: verein-freiraum.at
E-Mail: beratung@verein-freiraum.at

FMB Frauen- und Mädchenberatung, Hartberg und Fürstenfeld

*Beratung, Begleitung und Information für Mädchen und Frauen.
Vertraulich – kostenlos – anonym – freiwillig*
Rotkreuzplatz 1, 8230 Hartberg
Außenstelle Fabriksgasse 1/Top 5, 8280 Fürstenfeld
Tel.: +43 3332 62 862
Web: frauenberatung-hf.at
E-Mail: office@frauenberatung-hf.at

Frauen- und Mädchenberatung, Kapfenberg, Leoben, Mürzzuschlag

Frauenspezifische Beratung bei sozialen, familiären oder psychischen Problemen und in Krisensituationen
E-Mail: frauenberatung@rdk-stmk.at
Web: rettet-das-kind-stmk.at
Wiener Straße 60/II, 8605 Kapfenberg
Tel.: +43 664 88 34 03 64
Vordernberger Straße 7, 8700 Leoben
Tel.: +43 664 88 34 03 82

Außenstelle Wiener Straße 3/II, 8680 Mürzzuschlag

Tel.: +43 664 88 34 03 64
Web: rettet-das-kind-stmk.at
E-Mail: frauenberatung@rdk-stmk.at

innova – Frauen- und Mädchenservicestelle, Feldbach, Mureck, Weiz

Beratung und Information für alle Frauen- und Mädchen-Themen
Hauptplatz 30/2, 8330 Feldbach
Griesplatz 1/1. Stock, 8480 Mureck
Businesspark 6/Parterre, 8200 Gleisdorf
Franz-Pichler-Straße 28/3, 8160 Weiz
Tel.: +43 3152 39 554-0
+43 677 623 981-86 oder -87
Web: innova.or.at
E-Mail: office@innova.or.at

novum – Zentrum für Frauen und Mädchen, Murau und Murtal

Anonym, kostenlos und vertraulich
Heiligenstatt 2, 8850 Murau
Außenstelle Murtal, Bundesstraße 66, 8740 Zeltweg
Tel.: +43 664 88 50 03 77
Web: novum.co.at
E-Mail: office@novum.co.at

Philomena – Frauen- und Mädchenberatung, Liezen

Fronleichnamsweg 15, 8940 Liezen
Außenstelle Bahnhofstraße 429, 8970 Schladming
Außenstelle Poststraße 700, 8962 Gröbming
Tel.: +43 664 84 91 422 Auskünfte und Information
Web: philomena.or.at
E-Mail: philomena@psn.or.at

**Weitblick – Frauen- und Mädchenberatungsstelle,
Vasoldsberg**

Information, Beratung und Unterstützung für Mädchen und Frauen
Generationenhaus, 8112 Gratwein-Strassengel (Hauptplatz)
Schemerlhöhe 84, 8076 Vasoldsberg
Tel.: +43 650 30 07 419
Web: verein-weitblick.at
E-Mail: office@verein-weitblick.at

**Onlineberatung der steirischen Frauen- und
Mädchenberatungsstellen**

Web: onlineberatung.frauenservice.at

○ Frauengesundheitszentrum

*BERATUNG, BEGLEITUNG, BEWEGEN: Das Frauengesundheitszentrum
unterstützt Frauen und Mädchen durch Beratung, Psychotherapie, Workshops
und Projekte*
Joanneumring 3/1. Stock, 8010 Graz
Tel.: +43 316 83 79 98
Web: frauengesundheitszentrum.eu
E-Mail: frauen.gesundheit@fgz.co.at

○ Gleichbehandlungsanwaltschaft

*Die Gleichbehandlungsanwaltschaft unterstützt Menschen dabei, ihr Recht
auf Gleichbehandlung durchzusetzen*
Südtiroler Platz 16, 8020 Graz
Tel.: +43 316 720 590
+43 800 206 119 aus ganz Österreich zum Nulltarif
Web: gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at
E-Mail: graz.gaw@bka.gv.at

○ Haus FranzisCa

Notschlafstelle für alle volljährige Frauen und deren Kinder in Not
Georgigasse 78, 8020 Graz
Tel.: +43 316 8015 -742
Web: caritas-steiermark.at/haus-franzisca
E-Mail: franzisca.nost@caritas-steiermark.at

○ Haus Rosalie Graz

Notschlafstelle für Frauen, die akut in Not geraten sind
Babenbergerstraße 61a, 8020 Graz
Tel.: +43 316 58 58 06
Web: vinzi.at/de/haus-rosalie
E-Mail: hausrosalie@vinzi.at

○ Ikemba

*Verein für Interkultur, Konfliktmanagement, Empowerment, Migrationsbegleitung,
Bildung und Arbeit*
Lendplatz 31A/1. Stock, 8020 Graz
Tel.: +43 316 22 81 13
Web: ikemba.at
E-Mail: office@ikemba.at

○ ISOP – Innovative Sozialprojekte GmbH

ISOP ist eine interkulturelle Einrichtung, die benachteiligte Menschen aktiv fördert
Dreihackengasse 2/1/14, 8020 Graz
Tel.: +43 316 76 46 46
Web: isop.at
E-Mail: isop@isop.at

○ KIJA Steiermark

*Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark vertritt die Anliegen und Interessen
von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen*
Paulustorgasse 4/III, 8010 Graz
Tel.: +43 316 877-4921 Sekretariat
+43 676 86 66-0609 Beratungstelefon
+43 676 86 66-3131 Mobbingtelefon
Web: kija.steiermark.at
E-Mail: kija@stmk.gv.at

○ Wohnhaus des Sozialamtes der Stadt Graz für Frauen

Unterbringung und Betreuung
Hüttenbrennergasse 41, 8010 Graz
Tel.: +43 316 872-6491
Web: graz.at
E-Mail:frauenwohnhaus@stadt.graz.at

KINDERSCHUTZZENTREN IN GRAZ UND DER STEIERMARK

① Kinderschutzzentrum Graz und Graz-Umgebung

Griesplatz 32, 8020 Graz

Tel.: +43 316 83 19 41-0

E-Mail: graz@kinderschutz-zentrum.at

Kinderschutzzentrum Bruck-Kapfenberg

Wiener Straße 60, 8605 Kapfenberg

Tel.: +43 3862 22 430

E-Mail: kisz.kapfenberg@rdk-stmk.at

Kinderschutzzentrum Deutschlandsberg

Unterer Platz 7c, 8530 Deutschlandsberg

Tel.: +43 3462 67 47

E-Mail: kisz.deutschlandsberg@rdk-stmk.at

Kinderschutzzentrum Leibnitz

KITZ Psychosoziale Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche

Dechant-Thaller-Straße 39/1, 8430 Leibnitz

Tel.: +43 3452 85 700

Web: gfsg.at

E-Mail: kitz@gfsg.at

Kinderschutzzentrum Liezen

Sonnenweg 2, 8940 Liezen

Tel.: +43 3612 21 002

E-Mail: office.kisz.liezen@stmk.volks hilfe.at

Kinderschutzzentrum und Familienberatungsstelle,

Oberes Murtal, Knittelfeld

Herrengasse 23/3, 8720 Knittelfeld

Tel.: +43 660 855-5323

E-Mail: kisz@kinderfreunde-steiermark.at

Kinderschutzzentrum und Familienberatungsstelle, Zweigstelle Murau

Heiligenstatt 2, 8850 Murau

Tel.: +43 660 855-5318

E-Mail: kisz@kinderfreunde-steiermark.at

Kinderschutzzentrum und Familienberatungsstelle,

Zweigstelle Bruck-Mürzzuschlag

Roseggerstraße 24, 8600 Bruck/Mur

Tel.: +43 664 8055-371

E-Mail: kisz@kinderfreunde-steiermark.at

Kinderschutzzentrum Südoststeiermark

Schillerstraße 8, 8330 Feldbach

Tel.: +43 660 855-5302

E-Mail: kisz-so@kinderfreunde-steiermark.at

Kinderschutzzentrum Weiz

Franz-Pichler-Straße 24, 8160 Weiz

Tel.: +43 3172 42 559

E-Mail: kisz.weiz@rdk-stmk.at

MÄNNERBERATUNG IN GRAZ UND DER STEIERMARK

⑤ Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark

Unterstützung bei Problemen in den Bereichen Beziehung, Trennung, Scheidung, Obsorge, Arbeit, Vereinbarkeit, Sexualität, Gewalterfahrung, Gesundheit

Dietrichsteinplatz 15/1. Stock, 8010 Graz

Tel.: +43 316 83 14 14

Web: maennerberatung.at

E-Mail: info@vmg.stmk.at

Männerberatung Bruck/Mur

Koloman-Wallisch-Platz 12/3.Stock, 8600 Bruck/Mur

Männerberatung Deutschlandsberg

Wirtschaftspark 2, 8530 Deutschlandsberg

Männerberatung Feldbach

Sigmund-Freud-Platz/Haus 2/1. Stock, 8330 Feldbach

Männerberatung Hartberg

Rotkreuzplatz 2/Dachgeschoß

Altes LKH, Eingang Finanzamt, 8230 Hartberg

Männerberatung Leibnitz

Augasse 30/19, 8430 Leibnitz (Netzwerk Familienkompetenz)

Männerberatung Leoben

Europaplatz 1b, 8700 Leoben (Begegnungszentrum Lerchenfeld)

Männerberatungsstelle Liezen

Hauptstraße 4/3. Stock, 8940 Liezen

Männerberatung Murau

St. Egidi 78, 8850 Murau

Männerberatung Murtal

Bundesstraße 66/1.Stock, 8740 Zeltweg

Männerberatung Voitsberg

Conrad-v.-Hötzendorf-Straße 25b/1.Stock, 8570 Voitsberg

(Haus des Lebens)

Männernotruf

Der Männernotruf Steiermark bietet Männern und Frauen in Krisen- und Gewaltsituationen eine erste unmittelbare Anlaufstelle. Gebührenfrei, anonym, vertraulich. 24 Stunden erreichbar

Steyrergasse 116, 8010 Graz

Tel.: +43 800 246-247

E-Mail: hilfe@maennernotruf.at

Web: maennernotruf.at

⑤ Mutausbruch

Selbsthilfegruppe für Betroffene, die Gewalt erlebt haben.

Web: mutausbruch.at

E-Mail: hallo@mutausbruch.at

Pro Senectute – Verein für das Alter in Österreich

Beratungstelefon „Gewalt und Alter“ – Bewusstmachen, Enttabuisieren, Handeln

Tel.: +43 699 11 20 00 99

Web: prosenectute.at

E-Mail: buero@prosenectute.at

⑤ Wohnhaus des Sozialamtes der Stadt Graz für Männer

Unterbringung und Betreuung für wohnungslose Männer

Rankengasse 24, 8020 Graz

Tel.: +43 316 872-6481

Web: graz.at

E-Mail: maennerwohnhaus@stadt.graz.at

PSYCHOSOZIALE BERATUNGSSTELLEN

Behandlung, Betreuung und Beratung in Krisen, bei psychischen Erkrankungen, Abhängigkeitserkrankungen und psychosozialen Problemen für Menschen aller Altersgruppen und deren Angehörige

GFSG – Gesellschaft zur Förderung seelischer Gesundheit GmbH

Psychosoziale Beratungsstelle Graz, Neutorgasse
Neutorgasse 57, 3. Stock, 8010 Graz
Tel.: +43 316 67 60 76
E-Mail: bs.neutorgasse@gfsg.at

Psychosoziale Beratungsstelle Graz, Plüddemanngasse
Plüddemanngasse 45/2, 8010 Graz
Tel.: +43 316 22 84 45
E-Mail: bs.pluedemannngasse@gfsg.at

Psychosoziale Beratungsstelle Granatengasse
Granatengasse 4/1, 8020 Graz
Tel.: +43 316 71 10 04
E-Mail: psz.granatengasse@gfsg.at

Psychosoziale Beratungsstelle Eggenberg
Eggenberger Allee 49, 8020 Graz
Tel.: +43 316 44 20 00
E-Mail: psz.eggenbergerallee@gfsg.at

Psychosoziale Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, GU und Graz KiJuGUG
Asperngasse 4/2, 8020 Graz
Tel.: +43 316 22 55 80
E-Mail: kijugug@gfsg.at

Psychosoziale Beratungsstelle Neutorgasse
Neutorgasse 57/3. Stock | 8010 Graz
Tel.: +43 316 676076
E-Mail: bs.neutorgasse@gfsg.at

Psychosoziale Beratungsstelle Hartberg

Grünfeldgasse 9 | 8230 Hartberg
Tel.: +43 3332 66266
E-Mail: psz.hartberg@gfsg.at

Psychosoziale Beratungsstelle Leibnitz
Wagnastraße 1/1 8430 Leibnitz
Tel.: +43 3452 72647
E-Mail: psz.leibnitz@gfsg.at

Hilfswerk Steiermark
Web: hilfwerk.at/steiermark/psychosoziale-dienste

RDK – Rettet das Kind Steiermark GmbH

Das Angebot der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung richtet sich an Kinder und Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind, sowie an deren Angehörige bzw. Bezugspersonen.

Merangasse 12, 8010 Graz
Tel.: +43 316 831690
E-Mail: prozessbegleitung.graz@rdk-stmk.at
Web: rettet-das-kind-stmk.at

PSN Psychosoziales Netzwerk gemn. GmbH

Web: psn.or.at

Schlupfhaus

Notschlafstelle für Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren
Mühlgangweg 1, 8010 Graz
Tel.: +43 316 48 29 59
Web: caritas-steiermark.at
E-Mail: schlupfhaus@caritas-steiermark.at

STREETWORK UND MOBILE SOZIALARBEIT

Für Personen in schwierigen Lebenssituationen und mit psychosozialen Problemstellungen. Jugendstreetwork unterstützt, berät und begleitet Jugendliche und junge Erwachsene in allen, insbesondere aber in schwierigen Lebenslagen, von der Krisenintervention über Beratung und Begleitung bis zur Freizeitgestaltung

○ Stadt Graz, Sozialamt | Mobile Sozialarbeit – Streetwork

Für Erwachsene mit dem Lebensmittelpunkt Straße
Volksgartenstraße 11a, 8020 Graz
Tel.: +43 316 872-6477
E-Mail: mobilesozialarbeit@stadt.graz.at

○ Streetwork im Drogenbereich und Caritas Kontaktladen

Orpheumgasse 8/1, 8020 Graz
Tel.: +43 316 77 22 38
E-Mail: streetwork@caritas-steiermark.at

○ Mobile Jugendarbeit im öffentlichen Raum (MOJA) Graz

Belgiergasse 12, 8020 Graz
Vor Ort: montags von 16 bis 18 Uhr und nach Terminvereinbarung
Tel.: +43 676 4704774
E-Mail: moja@logo.at
Web: graz.at/mobilejugendarbeit
logo.at/moja

Streetwork, Bruck, Kapfenberg

Roseggerstraße 26, 8600 Bruck/Mur
Tel.: +43 650 82 17 882 oder
+43 650 82 17 881
E-Mail: streetwork.kb@isop.at

Streetwork, Deutschlandsberg

Viktor-Geramb-Weg 2, 8530 Deutschlandsberg
Tel.: +43 664 23 54 611
E-Mail: streetwork@schilcherland-sozial.at

Auszeit – Jugendsozialarbeit Gleisdorf

Neugasse 59, 8200 Gleisdorf
Tel.: +43 664 60 26 01 418
Web: auszeit.cc
E-Mail: streetwork@auszeit.cc

Streetwork, Liezen

Hauptplatz 10, 8940 Liezen
Tel.: +43 676 840 830 322
E-Mail: streetwork@sera-liezen.at

Streetwork, Oberes Murtal: Knittelfeld, Judenburg, Murau

Bahnstraße 4, 8720 Knittelfeld
Herrengasse 8, 8750 Judenburg
Anna-Mann-Straße 2, 8850 Murau
Tel.: +43 664 84 05 756
E-Mail: streetwork@psn.or.at

Streetwork, Oberes Mürztal – ISOP

Roßdorfplatz 7, 8650 Kindberg
Tel.: +43 699 14 60 0026
E-Mail: achim.lernbass@isop.at

Streetwork, Südoststeiermark: Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg

Hauptplatz 30/1, 8330 Feldbach
Tel.: +43 664 80 785-4001 oder -4109 oder -4110 oder -4111
E-Mail: streetworkfb@hilfswerk-steiermark.at
Web: hilfswerk.at/steiermark/psychosoziale-dienste/
kinderjugend/streetwork
Schillerstraße 1, 8080 Fürstenfeld
Tel.: +43 664 80 785-4107 oder +43 664 80 785-4007
E-Mail: streetworkff@hilfswerk-steiermark.at
Grazerstraße 3, 8230 Hartberg
Tel.: +43 664 80 785-4002 oder-4004 oder -4113
E-Mail: streetworkhb@hilfswerk-steiermark.at

Streetwork: Voitsberg

Hauptplatz 48, 8570 Voitsberg

Tel.: +43 664 8000 6 3857

E-Mail: streetwork@jaw.or.at

Streetwork/Mobile Jugendsozialarbeit: WEIZ SOZIAL gGmbH

Mühlgasse 16, 8160 Weiz

Tel.: +43 3172 46 023 oder

+43 664 24 66 847

Web: weiz-sozial.net

E-Mail: streetwork@weiz-sozial.net

E-Mail: graz.ev@vertretungsnetz.at

Patient:innenanwaltschaft

E-Mail: graz1.pan@vertretungsnetz.at

Vinzinest

Notschlafstelle für ausländische Männer. Täglich geöffnet von 15:00 Uhr bis 07:00 Uhr

Maria-Stromberger-Gasse 14, 8020 Graz

Tel.: +43 316 58 58 02

Web: vinzi.at/vinzinest

E-Mail: vinzinest@vinzi.at

Tartaruga

Tartaruga ist eine Kriseninterventionsstelle und Krisenunterbringung für Jugendliche und bietet Schutz und Hilfe

Ungergasse 23, 8020 Graz

Tel.: +43 50 79 00 32 00

Web: jaw.or.at

E-Mail: tartaruga@jaw.or.at

Vinzischutz

Frauen schützen Frauen* – Notschlafstelle für ausländische Frauen*

Dominikanergasse 7, 8020 Graz

Eingang: Maria-Stromberger-Gasse 14, 8020 Graz

Tel.: +43 316 58 58 02

Web: vinzi.at/vinzischutz

E-Mail: vinzischutz@vinzi.at

Telefonseelsorge Graz – Notruf 142

Vertraulich, kostenlos, rund um die Uhr: Gespräche in Krisen, zu Problemen, zur Entlastung

Tel.: 142

Online: onlineberatung-telefonseelsorge.at

Web: telefonseelsorge-graz.at

Vinzitel

Notschlafstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind

Lilienthalgasse 20a, 8020 Graz

Tel.: +43 316 58 58 05

Web: vinzi.at/vinzitel

E-Mail: vinzitel@vinzi.at

VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung,

Bewohner:innenvertretung und Patient:innenanwaltschaft

Unterstützung und Vertretung von Menschen, z. B. in der

Bewohner:innenvertretung: Personen, die in Alten- und

Pflegeheimen, Einrichtungen der Behindertenhilfe und Ähnliches von

Freiheitsbeschränkungen betroffen sind

Web: vertretungsnetz.at

Bewohner:innenvertretung

E-Mail: graz.bwv@vertretungsnetz.at

Tel.: +43 676 83 30 83 500

Erwachsenenvertretung

Wohnversorgung im Wohnhaus für Männer

Unterbringung und Betreuung für wohnungslose Männer

Rankengasse 24, 8020 Graz

Tel.: +43 316 872-6481

Web: graz.at

E-Mail: maennerwohnheim@stadt.graz.at

ZEBRA – Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum

Mehrsprachige interkulturelle psychosoziale Beratung (fremdenrechtliche Beratung, Familienberatung, AST-Anlaufstelle, interkulturelle dolmetsch-gestützte Psychotherapie bei Traumatisierungen)

Granatengasse 4 /III, 8020 Graz

Tel.: +43 316 83 56 30

Web: zebra.or.at

E-Mail: office@zebra.or.at

ÄMTER UND BEZIRKS- VERWALTUNGSBEHÖRDEN

○ Stadt Graz, Amt für Jugend und Familie

Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche

Kaiserfeldgasse 25, 8010 Graz

Tel.: +43 316 872-3131

Bereitschaftsdienst, 24 Stunden, 365 Tage im Jahr erreichbar

Montag bis Freitag von 7:30 bis 20 Uhr: +43 316 872-3043

Nacht (ab 20 Uhr) und an Wochenenden: +43 316 872-5858

Web: graz.at/jugend_familie
graz.at/kinderundjugendhilfe

E-Mail: jugendundfamilie@stadt.graz.at

Für Kinder, Jugendliche und Familien sind Sozialarbeiter:innen erste
Ansprechpersonen bei allen Fragen rund um die Familie.

Kinder- und Jugendhilfe Graz-Nordost

Sozialraum 1: Andritz, Mariatrost, Geidorf, Ries,
Innere Stadt, St. Leonhard, Waltendorf

Körösistraße 64, 8010 Graz

Tel.: +43 316 872-3099

Kinder- und Jugendhilfe Graz-Nordwest

Sozialraum 4: Eggenberg, Gösting, Lend

Eckertstraße 66, 8020 Graz

Tel.: +43 316 872-4680

Kinder- und Jugendhilfe Graz-Südwest

Sozialraum 3: Gries, Puntigam, Straßgang, Wetzelsdorf

Albert-Schweitzer-Gasse 36, 8020 Graz

Tel.: +43 316 872-3030

Kinder- und Jugendhilfe Graz-Südost

Sozialraum 2: Jakomini, St. Peter, Liebenau

Grazbachgasse 39, 8010 Graz

Tel.: +43 316 872-3000

○ Stadt Graz, Referat Frauen & Gleichstellung

Drehscheibe der Grazer Frauenservice- und Beratungseinrichtungen
sowie Organisationen und Institutionen rund um das Thema Frauen &
Gleichstellung

Kaiserfeldgasse 17/1, 8010 Graz

Tel.: +43 316 872-4671

Web: graz.at/frauen
graz.at/gewaltschutz
graz.at/luisa

facebook.com/frauengraz
instagram.com/fraueningraz

E-Mail: frauen.gleichstellung@stadt.graz.at

○ Stadt Graz, Sozialamt

Schmiedgasse 26, 8010 Graz

Tel.: +43 316 872-6402

Web: graz.at/soziales

E-Mail: sozialamt@stadt.graz.at

○ Steiermärkische Landesregierung

Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft

Fachabteilung Gesellschaft

Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen

Koordinations- und Förderstelle des Netzwerks der Steirischen Frauen- und
Mädchenberatungsstellen

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

Tel.: +43 316 877-4023

Web: frau.steiermark.at

E-Mail:frauen@stmk.gv.at

○ Steiermärkische Landesregierung

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

*Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung ist eine weisungsfreie
und unabhängige Service- und Beratungseinrichtung*

Palais-Trauttmansdorff-Passage

Bürgergasse 5/4. Stock, 8010 Graz

Tel.: +43 316 877-2745

Web: behindertenanwaltschaft.steiermark.at

E-Mail: amb@stmk.gv.at

Steiermärkische Landesregierung

Bezirkshauptmannschaften

BH Bruck-Mürzzuschlag

Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck/Mur

Tel.: +43 3862 89 90

E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

BH Deutschlandsberg

Kirchengasse 12, 8530 Deutschlandsberg

Tel.: 03462 26 06-0

E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

BH Graz-Umgebung

Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz

Tel.: +43 316 70 75-0

E-Mail: bhgu@stmk.gv.at

BH Hartberg-Fürstenfeld

Rochusplatz 2, 8230 Hartberg

Tel.: +43 3332 606

E-Mail: bhhf@stmk.gv.at

BH Leibnitz

Kadagasse 12, 8430 Leibnitz

Tel.: +43 3452 82 91 10

E-Mail: bhlb@stmk.gv.at

BH Leoben

Peter-Tunner-Straße 6, 8700 Leoben

Tel.: +43 3842 45 57 10

E-Mail: bhln@stmk.gv.at

BH Liezen

Hauptplatz 12, 8940 Liezen

Tel.: +43 3612 28 01-0

E-Mail: bhli@stmk.gv.at

BH Murau

Bahnhofviertel 7, 8850 Murau

Tel.: +43 3532 21 01-0

E-Mail: bhmu@stmk.gv.at

BH Murtal

Kapellenweg 11, 8750 Judenburg

Tel.: +43 3572 83 20 10

E-Mail: bhmt@stmk.gv.at

BH Südoststeiermark

Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach

Tel.: +43 3152 25 11-0

E-Mail: bhso@stmk.gv.at

BH Voitsberg

Schillerstraße 10, 8570 Voitsberg

Tel.: +43 3142 21 52 00

E-Mail: bhvo@stmk.gv.at

BH Weiz

Birkfelder Straße 28, 8160 Weiz

Tel.: +43 3172 60 00

E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Stadt Graz

**Referat Frauen &
Gleichstellung**

Kaiserfeldgasse 17, 8010 Graz

Tel.: +43 316 872-4671

graz.at/frauen